

# Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

**Entwurf vom 05.12.2012**

**Mod 28.12.12 (PMV)**

## Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studiumumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

### § 1 Geltungsbereich

Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom XXX in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Englisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

### § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

(1) Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.

(2) Spezifische Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium im Fach Englisch sind Englischkenntnisse auf Abiturniveau bzw. auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Zusätzlich sind Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Der Nachweis ist mit der allgemeinen Hochschulreife erbracht.

(3) Studierende ohne allgemeine Hochschulreife müssen entsprechende Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache in anderer Form nachweisen (gegebenenfalls eine Herkunftssprache als Erstsprache) oder während des Bachelorstudiums erwerben.

(4) Für den zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizierenden Masterabschluss werden für das Unterrichtsfach Englisch Sprachkenntnisse in Latein (Latinum) verlangt (vgl. Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt § 4 (3)). Es wird empfohlen, sich die erforderlichen Sprachkenntnisse möglichst bereits vor Beginn des Masterstudiums anzueignen.

**HINWEIS: Dieser Absatz gilt nicht mehr; für das Fach Englisch wird kein Latinum mehr verlangt (vgl. Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt § 4 (4)).**

### § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Die Studienziele und -inhalte orientieren sich an den grundlegenden allgemeinen und fachspezifischen berufsbezogenen Kompetenzen, so wie sie in den Vorgaben der KMK (2008) formuliert sind.

Der Bachelorstudiengang im Lehramt Englisch an Gymnasien und Gesamtschulen zielt vor diesem Hintergrund auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten auf folgenden Gebieten:

- Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von Literatur, Kultur, Sprache, Spracherwerb und Fremdsprachenunterricht sowie die Fähigkeit, die relative Reichweite theoretischer Ansätze zu erkennen und die Ansätze den jeweiligen Erklärungs- und Handlungszielen entsprechend zu nutzen;
- Kenntnisse der kommunikativ-ästhetischen Strategien und historischen, politischen und gesellschaftlichen Entstehens- und Rezeptionsbedingungen von Medien, literarischen Texten und kulturellen Phänomenen des anglophonen Kulturraums;
- die Fähigkeit, Strukturen der englischen Sprache und Bedingungen ihrer Verwendung in vielfältigen sozialen Kontexten systematisch zu beschreiben – auch im Kontrast zu anderen Sprachen – sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation zu erkennen;
- die Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen und einer kritischen Reflexion von Zielen des Englischunterrichts den Einfluss altersgemäßer Fremdsprachenlehr- und -lernformen auf das Fremdsprachenlernen kritisch zu reflektieren;
- die Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und den Stand der Entwicklung ihrer fremdsprachlichen Kompetenz systematisch zu erheben;
- die Fähigkeit, in verschiedenen Verwendungssituationen sicher und differenziert schriftlich und mündlich auf Englisch zu kommunizieren (C1-Niveau);
- die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in neue Problemstellungen einzuarbeiten und neue Wissensgebiete zu erschließen.

#### **§ 4 Auslandsaufenthalt**

Spätestens bei der Anmeldung zur letzten Teilprüfung der Masterprüfung ist ein dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland nachzuweisen (vgl. Fachspezifische Bestimmungen für das Masterstudium im Lehramt Englisch). Dieser Auslandsaufenthalt ist zwar keine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums, er sollte aus studienorganisatorischen Gründen aber möglichst während des Bachelorstudiums oder im Anschluss daran, noch vor Beginn des Masterstudiums, stattfinden. Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden bei Gleichwertigkeit angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der fachliche Prüfungsausschuss.

#### **§ 5 Studienumfang**

Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Englisch an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt 36 SWS und 69 Leistungspunkte (LP).

Das Fach Englisch setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- Literatur- / Kulturwissenschaft (Litkult)
- Linguistik (Ling)
- Fachdidaktik (FD)
- Sprachpraxis (SP)

Die Studienanteile verteilen sich wie folgt auf diese Teilbereiche:

**Verteilung SWS und LP im Bachelorstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

	<b>Litkult</b>	<b>Ling</b>	<b>FD</b>	<b>SP</b>	<b>Summe</b>
<b>SWS Bachelor</b>	12	10	4	10	36
<b>LP Bachelor</b>	24	21	9	15	69

ENTWURF

### § 6 Modularisierung und Leistungspunkte

Nr. BA-E- GymGe	Modultitel	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	Empf. Fachse- mester	SW S	LP	Voraussetzungen
<b>1</b>	<b>Basismodul Literatur- und Kulturwis- senschaft</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>1.-2.</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	
1.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Über- blick	1	-	1.	2	3	
1.2	Grundkurs Literatur- und Kulturwissen- schaft	1	-	2.	2	3	
<b>2</b>	<b>Text- und Medienanalyse</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3.-4.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	Modul 1
2.1	Text- und Medienanalyse (Ü)	1	-	3.	2	3	
2.2	Text- und Medienanalyse (S)	1	-	4.	2	3	
2.3	Prüfungsleistung in 2.2 <sup>3</sup>		1	4.		3	
<b>3</b>	<b>Anglophoner Kulturraum</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5.-6.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	Modul 2
3.1	Anglophoner Kulturraum (Ü/S)	1	-	5.	2	3	
3.2	Anglophoner Kulturraum (S)	1	-	6.	2	3	
3.3	Prüfungsleistung in 3.2		1	6.		3	
<b>4</b>	<b>Basismodul Linguistik</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.-2.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
4.1	Einführung in die Linguistik	1	-	1.	2	3	
4.2	Syntax/ Grammatik	1		2.	2	3	Modulelement 4.1
4.3	Prüfungsleistung in 4.2 <sup>3</sup>		1	2.		3	
<b>5</b>	<b>Aufbaumodul Linguistik</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3.-4.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
5.1	Phonologie/ Morphologie	1		3.	2	3	Modulelement 4.1
5.2	Variation/Pragmatik/Semantik	1		4.	2	3	Modul 4
5.3	Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2		1	3. oder 4.		3	
<b>6</b>	<b>Fachdidaktik</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4.-6.</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	
6.1	Spracherwerb	1	-	4.	2	3	Modul 4

6.2	Einführung in die Didaktik des Englischen	1		5.	2	3	
6.3	Englischunterricht: Prinzipien und Methoden	1		6.	2	3	Modulelement 6.2
6.4	Prüfungsleistung in 6.2 oder 6.3		1	6.		3	
<b>7</b>	<b>Basismodul Sprachpraxis</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>1.-3.</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	
7.1	Grammar Workshop	1	-	1.	2	3	
7.2	Pronunciation and Fluency	1	-	2.	2	3	
7.3	Text Production	1	-	3.	2	3	solides B2-Niveau im Eingangstest, z.B. OOPT
<b>8</b>	<b>Sprachpraxis für den Unterricht</b>	<b>2</b>		<b>5.</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	Modul 7
8.1	Resources for Teachers/Cultural Project	1	-	5.	2	3	
8.2	Classroom Language Skills	1	-	5.	2	3	
<b>9</b>	<b>Bachelorarbeit</b>		<b>1</b>	<b>6.</b>		<b>8</b>	<b>Vgl. § 8</b>

<sup>1</sup> SL = Studienleistung

<sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung

<sup>3</sup> Die Prüfungsleistungen in den Modulen 2 und 4 sind unbenotet und gehen dementsprechend nicht in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.

## **§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen**

Siehe § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

## **§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Englisch sollen zusätzlich zu den durch die Rahmenprüfungsordnung spezifizierten Voraussetzungen die folgenden fachspezifischen Voraussetzungen erfüllt sein: Es sollen mindestens ein Sprachpraxis-Modul sowie das Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, erfolgreich absolviert sein.

## **§ 9 Bachelorarbeit**

Wird die BA-Arbeit im Fach Englisch geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP. Inhaltlich bezieht sie sich auf eines der Module 2, 3, 4, 5 oder 6. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Auf Wunsch des/ der Studierenden kann die Bachelorarbeit in Absprache mit dem Erstgutachter/ der Erstgutachterin auch in englischer Sprache verfasst werden.

## **§ 10 Studienverlaufspläne**

### (1) Verbindlichkeit:

Der Studienverlaufsplan stellt einen *Vorschlag* zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar, der die Wahlfreiheit der Studierenden jedoch nur insoweit einschränkt, als der erfolgreiche Abschluss grundlegender Modulelemente Voraussetzung für den Besuch weiterführender Modulelemente ist und die Modulelemente in der Regel jeweils in den angegebenen Winter- bzw. Sommersemestern angeboten werden.

Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

## Bachelor Englisch Lehramt GymGe

Studienjahr	Semester		Fachdidaktik	Linguistik	Literatur- und Kulturwissenschaft	Sprachpraxis	SWS	LP LA Englisch GymGe (Studienjahr)
1	1	WiSe		M 4.1 (3 LP)	M 1.1 (3 LP)	M 7.1 (3 LP)	6	9
	2	SoSe		M 4.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> M 4.3 (3 LP)	M 1.2 (3 LP)	M 7.2 (3 LP)	6	12
2	3	WiSe		M 5.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> M 5.3 (3 LP)	M 2.1 (3 LP)	M 7.3 (3 LP)	6	12
	4	SoSe	M 6.1 (3 LP)	M 5.2 (3 LP)	M 2.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> 2.3 (3 LP)		6	12
3	5	WiSe	M 6.2 (3 LP)		M 3.1 (3 LP)	M 8 (6 LP)	8	12
	6	SoSe	M 6.3 (3 LP) + PL <sup>1</sup> M 6.4 (3 LP)		M 3.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> M 3.3 (3 LP)		4	12
				M 9 Bachelorarbeit (8 LP)				0
							36	69 + 8 LP BA-Arbeit

<sup>1</sup> PL = Prüfungsleistung

## **§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Siegen - Amtliche Mitteilungen - in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsausschusses vom XY und des Beschlusses des Senats vom XY.

Siegen, den

Der Rektor

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

ENTWURF